

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. KJR/024/2022

Jugendrat des Kreises Mettmann (Kreisjugendrat) am 25.10.2022

Zu Punkt 9:	Kostenlose Periodenprodukte in öffentlichen Gebäuden Hier: Anregung gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisjugendrates
--------------------	--

Mark Walsleben erläutert die Anregung der Arbeitsgruppe Schule & Digitalisierung, kostenlose Periodenprodukte in öffentlichen Gebäuden anzubieten. Ziel sei es, den Zugang zu Periodenprodukten besonders in Schulen des Kreises Mettmann zu erleichtern und eine Entstigmatisierung des Themas „Periode“ zu bezwecken. Das Bereitstellen von kostenlosen Periodenprodukten würde außerdem eine Erleichterung für finanzschwächere Familien darstellen.

In diesem Zuge informiert Anne Herchen die neu gewählten Kreisjugendratsmitglieder über das Recht des Kreisjugendrates, Anregungen in den Kreisausschuss zu stellen und sich im öffentlichen Teil der Sitzung zu diesen Anregungen zu äußern. Der Kreisausschuss hat daraufhin die Pflicht sich mit dieser Anregung zu befassen. Sollte die Anregung angenommen werden, werde diese üblicherweise zur weiteren fachlichen Beratung weiterverwiesen.

Beschluss:

Der Kreisjugendrat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Anregung gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisjugendrates i.V.m. § 21 KrO NRW i.V.m. § 16 Abs. 4 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann an den Kreisausschuss am 05. Dezember 2022 zu richten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen